

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0124/22</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
Datum	15.02.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt - Änderung der Stiftungssatzung  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Der Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt (s. Anlage 2) wird in der vom Stiftungsrat am 15. Februar 2022 beschlossenen Fassung zugestimmt.
2. Die Stiftungssatzung ist in der geänderten Fassung Bestandteil des Beschlusses.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein**Kurzvortrag:**

Auf die Ausführungen des Vorstands der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in der Beschlussvorlage vom 07.02.2022 für die Sitzung des Stiftungsrates am 15. Februar 2022 wird vollinhaltlich verwiesen (s. Anlage 1).